Folgende Anrechnungsrichtlinien sind gültig für alle Studierende, die das Psychotherapeutische Propädeutikum im WS 2018/19 begonnen haben.

Für Studierende des Bachelorstudiums der Psychologie an der Universität Innsbruck (C 033 640) laut Curriculum vom 21.4.2008 ergeben sich nach Abschluss dieses Studiums folgende Anrechnungsmöglichkeiten auf den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum (C 992 818) am Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung, solange das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keine andere Entscheidung trifft.

Anrechenbare Inhalte für das Psychotherapeutische Propädeutikum	Bezug zum Studienplan
2 Vorlesungen aus Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen nach Wahl (4 SStd. / A 1) (es fehlen also noch 2 Vorlesungen (4 SStd.) aus A 1!)	Pflichtmodul 16
Persönlichkeitstheorien (2 SStd. / A 2.)	Pflichtmodul 12
Allgemeine Psychologie (2 SStd. / A 3.1.)	Pflichtmodule 7 und 8
Entwicklungspsychologie (2 SStd. / A 3.2.)	Pflichtmodul 11
Psychologische Diagnostik und Begutachtung (4 SStd. / A 5.1. und A 5.2.)	Pflichtmodul 15
Psychiatrie, Psychopathologie (4 SStd. / B 2.1. und B 2.2.)	Pflichtmodule 16 und 17
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1 SStd. / C 1.) Wissenschaftstheorie (2 SStd. / C 2.) Forschungs- und Wissenschaftsmethodik I (1 SStd. / C 3.)	Pflichtmodule 2a, 2b und 4

Für Studierende, die im Anschluss an das oben angeführte Bachelorstudium der Psychologie an der Universität Innsbruck auch noch das Masterstudium der Psychologie an der Universität Innsbruck erfolgreich absolviert haben, gibt es zusätzlich noch folgende Anrechnungsmöglichkeiten auf den Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum, solange das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keine andere Entscheidung trifft.

Anrechenbare Inhalte für das Psychotherapeutische Propädeutikum	Bezug zum Studienplan
Psychosoziale Interventionsformen (4 SStd. / A 6.1. und A 6.2.)	Pflichtmodul 6 und 7
Forschungs- und Wissenschaftsmethodik II (1 SStd. / C 4.)	Pflichtmodul 6b